

## Anlage 8 zur Weisung des Präsidiums in der jeweils gültigen Fassung aus Anlass der aktuellen Corona-Situation

Stand: 17.11.2020 / angepasst

### REGELUNG ZUR CORONAFALL-MELDUNG VON STUDIERENDEN UND BESCHÄFTIGTEN

- Oberstes Gebot ist neben den allgemeinen Hygiene- und Abstandsregelungen insbesondere die **Vermeidung des Kontakts mit Infizierten und engen Kontaktpersonen von Infizierten**. Daher ist bei Ankündigung einer Veranstaltung oder Prüfung durch die Veranstaltungs-/Prüfungs-Verantwortlichen klar mitzuteilen, dass infizierte und noch nicht wieder genesene Personen mit engem Kontakt zu Infizierten (gemäß nachfolgender Definition) innerhalb eines Zeitraums von 14 Tagen nach diesem Kontakt nicht an Veranstaltungen oder Prüfungen teilnehmen dürfen.
- Eine enge **Kontaktperson eines Infizierten** ist definiert als
  - o Person mit kumulativ mindestens 15-minütigem Gesichtskontakt („face-to-face“), d.h. Kontakt ohne Wahrung des Mindestabstands von 1,5 Metern, z.B. im Rahmen eines Gesprächs. Dazu gehören z.B. auch Personen aus dem unmittelbaren Arbeitsteam, Lernteam, Lebensgemeinschaften im selben Haushalt, bei denen aufgrund der Länge, der Umstände und der Enge des Kontakts davon ausgegangen werden muss, dass der 15-minütige Kontakt ohne Wahrung des Mindestabstands von 1,5 Metern kumulativ erfolgt ist.
  - o Person mit direktem Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten, insbesondere zu respiratorischen Sekreten eines bestätigten COVID-19-Falls, wie z.B. Kontakt zu Erbrochenem, Mund-zu-Mund Beatmung, Anhusten, Anniesen, etc.
  - o Person, die in Kontakt mit an SARS-CoV-2 erkrankten Personen standen oder noch stehen, weil sie z.B. diese pflegen oder mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben.

#### Meldeweg für Studierende

- Falls die/der Studierende Covid 19-Symptome aufweist, ein/e Infizierte\*r oder eine enge Kontaktperson einer infizierten Person ist, ergreifen die Verantwortlichen die folgenden Maßnahmen:
  1. Erfragen Sie bei der/dem Studierenden,
    - den vollständigen Namen,
    - die Adresse (Straße, Wohnort),
    - die Matrikelnummer
    - die persönliche (Mobil-) Telefonnummer und die E-Mail Adresse

2. empfehlen Sie der/dem Studierenden bei Symptomen oder bei Kontakt mit infizierter Person unverzüglich und dringlichst mit **ihrer/ihrer Hausärztin/Hausarzt** eine **telefonische Beratung** bzgl. weiterer zu treffender gesundheitlicher Maßnahmen durchzuführen,
3. weisen Sie die/den Studierenden auf die Informationen der HSD im Internet hin <https://www.hs-duesseldorf.de/coronavirus/>
4. **untersagen Sie** anschließend dieser/diesem Studierenden **die Teilnahme an Veranstaltungen** und
5. informieren Sie Ihr entsprechendes **Dekanat** über die Personendaten der/des betroffenen Studierenden (Betreff: Meldung einer/s Studierenden als Infizierte/r oder enge Kontaktperson/SARS-CoV-2 Infektion)
6. Das **Dekanat muss diese Informationen an die Stabsstelle 1** unter [arbeits-umweltschutz@hs-duesseldorf.de](mailto:arbeits-umweltschutz@hs-duesseldorf.de) übermitteln.  
Aus datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden diese Daten 4 Wochen nach Durchführung der Meldung vernichtet. Das Dekanat informiert im Fall der Teilnahme von Infizierten an Lehrveranstaltungen oder Prüfungen nach einer Einschätzung der Gefährdungslage nötigenfalls die anderen Personen, die an der Lehrveranstaltung oder Prüfung teilgenommen haben unter Einhaltung des Datenschutz (keine Namensnennung der infizierten Person und Bcc-Adressierung bei einer Serienmail).
7. Die **Veranstaltungs-/Prüfungs-Verantwortlichen halten die Anwesenheitslisten vor**, in der die potenziell infizierte Person vor Ort aufgehalten hat. Bei **Nachfrage seitens der Stabsstelle 1** ist die Anwesenheitsliste inkl. möglicher Anlagen (z.B. Sitzplan) an diese **auszuhändigen**.

### Meldeweg für Beschäftigte

- Falls die/der Beschäftigte Covid 19-Symptome aufweist, infiziert oder eine enge Kontaktperson einer infizierten Person ist, ergreifen die Vorgesetzten folgende Maßnahmen:
  1. Feststellung der notwendigen Daten
    - den vollständigen Namen,
    - die Adresse (Straße, Wohnort),
    - die persönliche (Mobil-) Telefonnummer und die E-Mail-Adresse
    - welche möglichen Kontakte an der HSD entstanden sind (Beschäftigte, Studierende, Fremdfirmen)
  2. empfehlen Sie der/dem Beschäftigten unverzüglich und dringlichst mit **ihrer/ihrer Hausärztin/Hausarzt** eine **telefonische Beratung** bzgl. weiterer zu treffender gesundheitlicher Maßnahmen durchzuführen,
  3. **untersagen Sie** anschließend der/dem Beschäftigten **die Präsenz an der HSD**
  4. Die gesammelten Informationen müssen von der/dem Vorgesetzten an die **Stabsstelle 1** unter [arbeits-umweltschutz@hs-duesseldorf.de](mailto:arbeits-umweltschutz@hs-duesseldorf.de) übermittelt werden. Aus datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden diese Daten 4 Wochen nach Durchführung der Meldung vernichtet.

5. informieren Sie die betroffenen Kontaktpersonen über einen potenziellen Kontakt zu Infizierten unter Einhaltung des Datenschutz (keine Namensnennung der potenziell infizierten Person und Bcc-Adressierung bei einer Serienmail)

### **Weitergabe personenbezogener Daten nach behördlicher Anordnung**

Die Weitergabe personenbezogener Daten in Bezug auf die Corona-Pandemie erfolgt durch die Stabsstelle 1 ausschließlich auf entsprechende behördliche Anordnung an die zuständige Behörde (i.d.R. Gesundheitsamt).

Hierfür darf die Stabsstelle 1 nach bekannt gewordener Corona-Infektion für die Bereitstellung von Kontakt-Rückverfolgungen durch die zuständigen Behörden die personenbezogenen Daten für Beschäftigte über das Dezernat Personalmanagement bzw. für Studierende über das Dezernat Studium und Lehre anfordern.

Die an diesem Meldeweg beteiligten Stellen sind zur respektvollen Diskretion verpflichtet, um Spekulationen innerhalb der HSD zu vermeiden.